

# SATZUNG

## der Gemeinde Friesenheim über den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Baggersee Schuttern“, Ortsteil Schuttern (Änderung und Ergänzung des alten Bebauungsplanes „Alm Baggersee“) sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim am 30. Juni 2003 den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Baggersee Schuttern“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

### §1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes und für die örtlichen Bauvorschriften

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im „Zeichnerischen Teil“ (Anlage 2). Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alm Baggersee“ wird gesondert dargestellt.

### §2

#### Bestandteile des Bebauungsplanes

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
  - a) dem „Zeichnerischen Teil“
  - b) den Bauvorschriften, bauplanungsrechtlicher Teil
  - c) Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Anlage 2

Anlage 3

Beigefügt sind:

- d) Begründung

Anlage 4

